

Vorläufige

Fachprüfungs- und Studienordnung für die Studienrichtung Alte Musik, Studienfach Cembalo im Studiengang Bachelor of Music an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am ~~xx.xx.xxxx~~ genehmigten Rahmenprüfungs- und Studienordnung die folgende Fachprüfungs- und Studienordnung;
der Rat der Fakultät II hat die Fachprüfungs- und Studienordnung am ~~xx.xx.xxxx~~ beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am ~~xx.xx.xxxx~~ genehmigt. Die Fachprüfungs- und Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am ~~xx.xx.xxxx~~ angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan
Anlage 2 Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Music der Studienrichtung Alte Musik, Studienfach Cembalo an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Heranbildung der Studierenden zur fähigen Interpretieren im solistischen Bereich (Cembalo solo, obligato, concertato, Clavichord solo), im Generalbassbereich (Kammermusik, Oper, Oratorium etc.) und zu Ensembleleitern (Cembalo continuo, concertato) sowie damit einhergehend durch Vermittlung aufführungspraktisch-methodischer Inhalte zu Instrumentalisten mit pädagogischen Fähigkeiten.

Aus dem Erarbeiten und Vortragen von Cembalowerken aus dem vielfältigen Repertoire des 16. bis 18. Jahrhunderts sowie des zunehmenden Repertoires des 20. Jahrhunderts soll eine Selbständigkeit und Konzertfähigkeit der Studierenden erwachsen. Dabei ist das Clavichord insofern von musikalischer und pädagogischer Bedeutung, als es generell für die Anschlagsvarianten und nuancierte Klangvorstellung beim Spiel historischer Tasteninstrumente

sensibilisiert. Die Ausbildung im Bereich Generalbasspraxis setzt fundierte cembalistische Fähigkeiten sowie eine elementare Kenntnis von Bezifferungen voraus. Erarbeitet wird eine entsprechend der Quellen stilistisch differenzierte Anwendung des Generalbassspiels nach Bezifferung um eine Stilsicherheit im kammermusikalischen Zusammenspiel zu erreichen.

Hinsichtlich des vorhandenen und des sich erweiternden Kenntnisstandes zu Fragen und Problemen von historischer Aufführungspraxis ist die Beschäftigung mit Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts für eine praktische, experimentell neuschöpfende Umsetzung unverzichtbar. Da die Quellen eine ineinandergreifende Kenntnis zugleich künstlerischer als auch methodischer Inhalte vermitteln, sind die Fächer Aufführungspraxis und Fachdidaktik bzw. Historische Methodik thematisch miteinander verbunden.

§ 3

Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang gliedert sich in sieben Module, welche die verschiedenen Anforderungen im späteren Berufsleben widerspiegeln.

(2) In den Pflichtmodulen I und II, Künstlerische Präsentation I und II, erwerben die Studierenden wesentliche künstlerische Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument und gegebenenfalls auf den Nebeninstrumenten, sowohl solistisch als auch in verschiedenen Ensembles. Voraussetzung für die Belegung von Modul II ist der Nachweis von 100 Credits.

(3) Im Pflichtmodul III, Hörfähigkeit und Werkanalyse, erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens. Dabei sollen grundlegenden Aspekte der Musik wie Linearität (Melodik, Kontrapunktik), Harmonik, Zeitgestalt (Form) sowie Stil(mittel und deren Zusammenhang) erlebt, analysiert, gehört und gestaltet werden.

(4) Im Pflichtmodul IV, Geschichte und Repertoire, erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie entwickeln in der Beschäftigung damit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik. Weiterhin erweitern sie ihre Werkkenntnis und erwerben anwendungsbereites Wissen für seine spätere Tätigkeit als professioneller Musiker und Musikvermittler.

(5) Im Pflichtmodul V, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, setzen sich die Studierenden mit den Herausforderungen an Physis und Psyche auseinander, mit denen sie in Auftrittssituationen konfrontiert sind. Sie lernen, durch bewussten Umgang mit dem gesamten Atmungsprozess und Bewegung die Selbstwahrnehmung in Stresssituationen zu stärken. Sie entwickeln ein Sensorium für sich, den Musikpartner, das Publikum und den Raum, um ihre künstlerischen Vorstellungen selbstbewusster realisieren zu können. Die Studierenden lernen, wie durch Kenntnis und Berücksichtigung der konkreten Auftrittssituation Stress abgebaut und mögliche Pannen ausgeglichen werden können. Sie erwerben darüber hinaus Grundkenntnisse und -fähigkeiten im instrumentalpädagogischen Berufsfeld, die sie befähigen, nach dem 4. Semester eine dem eigenen Potential und der Marktsituation angemessene Wahl der Vertiefungsrichtung zu treffen.

(6) Das Studium ist dem Wesen nach ein künstlerisches Studium, das durch die Wahl des

Profilmoduls VI.a, Künstlerische Vertiefung, des Profilmoduls VI.b, Alte Musik oder des Profilmoduls VI.c, Pädagogische Vertiefung, in der Regel ab dem 5. Semester die Bildung von Schwerpunkten zulässt, die in verschiedene Berufsfelder münden bzw. eine Spezialisierung in entsprechenden Masterstudiengängen ermöglicht. Die Profilmodule können nur parallel zu Modul II studiert werden.

(7) Im Modul VII, Wahlmodul, erwerben die Studierenden eine Spezialisierung im Hinblick auf das spätere Berufsfeld. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten im Wahlmodul sind im Detail im Modulkatalog geregelt.

(8) Einzelheiten zur Modulstruktur, zu Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

Der Modulkatalog bedarf für eine Änderung ebenso wie diese Ordnung eines Beschlusses durch den Fakultätsrat. Für wesentliche Änderungen ist § 33 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG zu beachten.

(9) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

§ 4 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

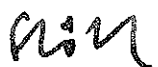
§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung ist genehmigungsfähig.


Claudia Democh
Justitiarin

Die Satzung wird genehmigt am 4.10.2010


Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident

Modul/Veranstaltung	Sem 1 SWS/CP	Sem 2 SWS/CP	Sem 3 SWS/CP	Sem 4 SWS/CP	Sem 5 SWS/CP	Sem 6 SWS/CP	Sem 7 SWS/CP	Sem 8 SWS/CP	Summe SWS/CP
VI.c Instrumentalpädagogische Vertiefung	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	1,00	0,50	13,50
Instrumental- und Gesangspädagogik	V				1,50	1,50			3,00
Rhetorik/Kommunikation/Stimmbildung (2. Semester wahlobligatorischer Schwerpunkt)	G			0,50	0,50		1		1,00
Fachdidaktik/Unterrichtspraxis AM	S/Ü					0,50	1	1	1,50
Korrepitationspraktikum Cembalo AM	Ü						1		0,50
Musikpädagogisches Orientierungspraktikum (im Umfang von 40 h)	Ü				2				2
Historischer Tanz I (Renaissance) und II (Barock) AM	S/Ü			2,00	2,00		3		4,00
Hochschulchor	G			2,00	2				
Bachelor-Arbeit (mit wiss. Einführung)	G					1,50	1	2	4
									1,50
VII. Wahlmodul									
Angebote für Studierende des Studiengangs Bachelor of Music Cembalo									
Fachdidaktik/Unterrichtspraxis AM	S/Ü				0,50	0,50	1		1,00
Korrepitationspraktikum Cembalo AM (maximal zweimal wählbar)	Ü				0,50				0,50
Clavichord bzw. Alte Musik Orgel bzw. Hammerclavier AM	E+x						0,50	2	0,50
Historischer Tanz I (Renaissance) und II (Barock) AM	S/Ü			2,00	2,00		3		4,00
Quellenkunde/Aufführungspraxis/Historische Instrumentenkunde MW	S/Ü			1,50	1,50		3		3,00
Projektassistenz Alte Musik AM	Ü				0,75				0,75
Allgemeiner Wahlkatalog									

* Studierende des Profilsbereichs Alte Musik belegen hierfür im Modul VI.b Notationskunde I+II MW

Anlage 2 Prüfungsplan

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung	Semester, in dem die Prüfung abgelegt wird
Modul I^{*)}			-	
Hauptinstrument und Clavichord/Technik	praktisch	20 min	-	4.
Generalbass/Kammermusik/Ensemble	praktisch	10 min (+ 15 min Vorbereitung)	-	4.
Aufführungspraxis/Temperaturen/ Spezifische Instrumentenkunde	Testat ¹⁾	-	-	1., 2.
Stimmkurs	Testat ¹⁾	-	-	3., 4.
Modul II			3/8	
Hauptinstrument			2	
Teil 1	praktisch	55 min		
Teil 2	praktisch	10 - 15 min		8.
Kolloquium ⁺⁾	praktisch	20 min		
Werkeinführung ⁺⁺⁾	schriftlich	ca. 10 Seiten		
Generalbaß/Kammermusik/ Ensemble/Ensembleleitung Alte Musik	praktisch	20 - 25 min	2	8.
Aufführungspraxis/Temperaturen/ Spezifische Instrumentenkunde	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Historische Improvisation	Testat ¹⁾	-	-	5., 6., 7., 8.
Modul III			1/8	
Harmonielehre 1-3	schriftlich mündlich	180 min 20 min (+20 min Vorbereitung)	1	3. ^E
Gehörbildung 1-3	schriftlich mündlich	60 min 20 min (+20 min Vorbereitung)	1	3. ^E
Kontrapunkt 1	schriftlich	60 min	1	2. ^E
Kontrapunkt 2 ^{**)}	schriftlich	60 min	1	3. ^E
Allgemeine Musiklehre ^{**)}	schriftlich	90 min	1	1. ^E
Satztechniken 20./21. Jh. ^{**)}	schriftlich	60 min	1	3. ^E
Höranalyse 1	schriftlich mündlich	60 min 20 min	1	4. ^E
Werkanalyse 1	schriftlich	HA	1	4. ^E
Modul IV			1/8	
Musikgeschichte I-IV	mündlich	15 min	1	4.
Instrumentenkunde/Akusik und Formenlehre	schriftlich	90 min	1	2. ^E
Spezialvorlesung oder S/ Ü zu Notentext und Interpretation	Testat ¹⁾	-	-	4. ^E
Künstlerisch/Wissenschaftliches Projektseminar	schriftlich	HA (ca. 15 Seiten)	1	5. ^E
Modul V				
Einführung in die Musikpädagogik	mündlich	20 min	1	2. ^E
Selbstmanagement für Musiker	Testat ¹⁾	-	-	5. ^E
Musikermedizin	schriftlich	60 min	1	7. ^E

Gesang/Stimmbildung	Testat ¹⁾	-	-	3., 4. ^E
Modul VI.a			2/8	
Clavichord/Alte Musik	praktisch	10 min	2	7.
Orgel/Hammerclavier ^{o)}				
Künstlerische Projektarbeit ^{o)}	praktisch	10 min	2	7.
Quellenkunde/Aufführungspraxis/ Historische Instrumentenkunde ^{o o)}	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
	mündlich	15 min	1	
	Testat ¹⁾	-	-	
	praktisch	10 min	1	5., 6.
	mündlich	5 min		
Fachdidaktik/Unterrichtspraxis Hauptinstrument ^{o o)}	Testat ¹⁾	-	-	
	praktisch	40 min	1	5., 6.
	mündlich	10 min		
Rhetorik/Kommunikation/Stimmbildung	Testat ¹⁾	-	-	5., 6. ^E
Korrepetitionspraktikum	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Auftrittstraining	Testat ¹⁾	-	-	5.
Mentales Training	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Modul VI.b			2/8	
Notationskunde I und II ²⁾	schriftlich	90 min	1	6.
Quellenkunde/Aufführungspraxis Historische Instrumentenkunde ²⁾	mündlich	15 min	1	8.
Historische Satzlehre (Geschichte/Praxis)1	Testat ¹⁾	-	-	5.
Historische Satzlehre (Geschichte/Praxis)2	Testat ¹⁾	-	-	6.
Historische Satzlehre ^{3 2)}	schriftlich	60 min	1	7.
Historischer Tanz ²⁾	praktisch	10 min	1	6.
	mündlich	5 min		
Prüfungsvorbereitung	-	-	-	8.
Modul VI.c			2/8	
Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	schriftlich	HA (ca. 10 Seiten)	1	5., 6. ^E
Rhetorik/Kommunikation/ Stimmbildung	Testat ¹⁾	-	-	5., 6. ^E
Fachdidaktik/Unterrichtspraxis	praktisch	30 min	2	8.
	mündlich	15 min		
Korrepetitionspraktikum	Testat ¹⁾	-	-	7.
Musikpädagogisches Orientierungspraktikum	schriftlich	Praktikums- bericht	-	5. ^E
Historischer Tanz	Testat ¹⁾	-	-	5., 6.
Hochschulchor	Testat ¹⁾	-	-	5.
Bachelorarbeit	schriftlich	ca. 20 Seiten	2	8.
Modul VII			-	5. - 8.

- *) Bewertungskriterium: bestanden/nicht bestanden
 **) im Laufe des Studiums kann wahlweise Kontrapunkt II oder Allgemeine Musiklehre i.V.m. Satztechniken des 20./21. Jh. belegt werden
 o) Teil des Kolloquiums bei Profil Künstlerische Vertiefung (ca. 10 min) - auch als Erweiterung des Prüfungskonzerts möglich
 o o) Interner Wahlbereich des Profils Künstlerische Vertiefung (10 Credits): Testat, wählbar als Teil der Modulprüfung im Umfang von 10 Credits
 1) qualifizierte Teilnahme
 2) Prüfung in Historische Satzlehre sowie nach Wahl in Notationskunde I und II, Quellenkunde/Aufführungspraxis/Historische Instrumentenkunde oder Historischer Tanz
 E) Empfehlung
 +) nur bei Profil Künstlerische Vertiefung
 ++) zusätzlich bei Profil Künstlerische Vertiefung und Profil Alte Musik